



19. Mai 2021

## Interpellation

Fraktionen SP, Grüne und AL

Am 4. Mai 2021 haben der Vorsteher des GUD und die Direktorin der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) mehreren tausend auf der Warteliste der SAW stehenden Wohnungsbewerber\*innen die Mitteilung zugestellt, dass die Warteliste des SAW per 1. Mai 2021 geschlossen worden sei und am 1. Oktober 2021 aufgehoben werde<sup>1</sup>. Ab Oktober müssten sich auch die auf der Warteliste stehenden Wohnungssuchenden neu über das von Liegenschaften Zürich übernommene Vermietungsportal mit Zufallsgenerator um freiwerdende Wohnungen der SAW bewerben. Die Wartezeiten für eine Wohnung der SAW sind lang. Die Frist bis zu einem Wohnungsangebot kann 10 Jahre überschreiten. Für ältere Personen, die sich auf der Warteliste der SAW eingeschrieben haben, ist deren Aufhebung ein Schock. Die Ankündigung, dass man sich nach 10jähriger Wartezeit ab Oktober auf Wohnungsangebote der SAW bewerben müsse, ist für die vielen hochbetagten Wohnungssuchenden eine Zumutung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Angaben zum bisherigen Vermietungssystem der SAW:
  - a) Bitte um Zustellung der bestehenden Reglemente und Weisungen des Stiftungsrats und der Direktion.
  - b) Bitte um Angabe der Zuständigkeiten. Wer prüft die Anfragen? Wer entscheidet über den Abschluss der Mietverträge? Wie wird sichergestellt, dass alle Bevölkerungsschichten Zugang zu den SAW-Wohnungen haben?
  - c) Welche der bestehenden Probleme können mit dem Wechsel zum Online-Verfahren mit Zufallsgenerator gelöst werden? Welche Nachteile hat das neue Verfahren?
- 2) Angaben zur Warteliste:
  - a) Bitte um Zustellung einer Zahlreihe seit 2000 mit Angaben zum Bestand der Warteliste, den eingegangenen Neuanmeldungen und den Abgängen nach Typ und Subventionsberechtigungen per 1. Januar.
  - b) Wie lange dauert es bis zur Vermietung einer Wohnung? Bitte um Angabe der Wartezeitdauer einzeln nach SAW-Siedlung.
  - c) Wurde das erwähnte Schreiben an alle Personen, welche sich aktuell auf der Warteliste der SAW befinden, versandt?
- 3) Angaben zu «Personen in Wohnnotlagen», für die weiterhin ein fixes Kontingent an freiwerdenden Alterswohnungen reserviert ist:
  - a) Wann hat man begonnen, neben der Warteliste eine solche Notfallliste zu führen?
  - b) Bitte um Zustellung einer Zahlreihe seit 2000 mit Angaben zum Bestand der Notfallliste, den eingegangenen Neuanmeldungen und den Abgängen nach Typ und Subventionsberechtigung per 1. Januar.
  - c) Bitte um Zustellung einer Zahlreihe seit 2000 der Zahl der Vermietungen an Personen auf der Notfallliste und deren Anteil an der Gesamtzahl der Neuvermietungen der SAW nach Siedlung.
  - d) Was sind die Kriterien für die Aufnahme auf die Liste der „Personen in Wohnnotlagen“? Bitte um Angaben zum aktuellen Prozess.
  - e) Haben die Wohnungssuchenden mit Wohnnotlage die gleichen Wahlmöglichkeiten (Quartier, SAW-Siedlung) wie die anderen Wohnungssuchenden?

<sup>1</sup> Vor den Schreiben an die Personen auf der Warteliste ist eine Medienmitteilung publiziert worden:  
[www.wohnenab60.ch/wp-content/uploads/210505\\_Medienmitteilung\\_SAW\\_neues\\_Vermietungsportal.pdf](http://www.wohnenab60.ch/wp-content/uploads/210505_Medienmitteilung_SAW_neues_Vermietungsportal.pdf)

- f) Ist es richtig, dass die Vergabe auf die Dringlichkeit der Wohnnotlage ausgerichtet ist – konkret auf das Datum, an dem die aktuelle Wohnung definitiv verlassen werden muss? Ist dem Stadtrat bekannt, dass dies in Kündigungsschutzverfahren Auswirkungen auf die Festlegung der Erstreckungsfristen haben kann?
- 4) Angabe zum Umgang mit Wohnungssuchenden, die am 1. Oktober 2021 noch auf der Warteliste stehen:
- Wie viele auf der Warteliste eingetragene Wohnungssuchende können damit rechnen, bis am 1. Oktober 2021 eine Wohnung der SAW mieten zu können?
  - Die Liste der Anmeldungen wurde per 1. Mai 2021 für Neuanmeldungen geschlossen. Nach welchen Kriterien und welcher Priorisierung werden Wohnungen bis Ende September 2021 an bereits angemeldete Personen vergeben?
  - Gibt es auch nach dieser Frist noch eine gewisse Priorisierung oder ein Kontingent (analog dem Kontingent für Personen in einer Wohnnotlage) für Personen, welche sehr lange angemeldet waren und denen bis Ende September 2021 keine Wohnung angeboten werden kann?
  - Gibt es Angebote für auf der Warteliste stehende Bewerber\*innen, die bis am 1. Oktober 2021 keine Wohnung der SAW beziehen können?
  - Gibt es Überlegungen, wie Personen geholfen werden kann, welche sehr lange auf der Warteliste sind und zwar noch nicht in einer akuten Notlage sind, aber darauf vertraut haben, dass sie bald oben auf der Liste für eine Alterswohnung sein werden?
- 5) Angaben zu den Aufgaben der Fachstelle Wohnen im Alter
- Welche Aufgaben hat die Beratungsstelle «Wohnen im Alter»?
  - Welche wird sie künftig übernehmen?
  - Wie hoch schätzt der Stadtrat den Anteil an älteren Wohnungssuchenden, welche keinen Internetzugang haben? Wie werden in Zukunft Personen, welche keinen Internetzugang haben, bei der Suche und Anmeldung für eine Alterswohnung unterstützt?
  - Was wird sich durch die geplante Zusammenlegung der Beratungsstelle mit der Fachstelle für präventive Beratung der städtischen Gesundheitsdienste zu einer zentralen Anlaufstelle für Altersfragen ändern?
  - Ist damit zu rechnen, dass mehr Wohnungssuchenden ein Platz in einem Alterszentrum angeboten wird?
- 6) Angaben zur Bedarfsplanung der SAW:
- Hat die SAW eine Bedarfsplanung? Wie stark muss der Wohnungsbestand der SAW erhöht werden, um die Nachfrage nach Alterswohnungen zu decken?
  - Ist eine solche Bedarfsplanung in der Wohndelegation des Stadtrats diskutiert worden? Was waren die Ergebnisse der Diskussion?
  - Wenn noch keine Bedarfsplanung bestehen sollte: Ist der Stadtrat bereit, eine solche zu erstellen? Falls Ja: Wann kann eine solche dem Gemeinderat unterbreitet werden?

Antrag auf Dringlichkeit



